

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Istrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Briga; Markgraf von Ober- und Nieder-Oesterreich und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c. &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c.

thun kund und zu wissen:
In Erwägung der unabweislichen Nothwendigkeit, zur Gewinnung dauernder Grundlagen für eine verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern der Länder der ungarischen Krone zu betreten und zu diesem Ende den betreffenden Landtagen das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das mit dem Patente vom 26. Februar 1861 kund gemachte Gesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen;

In weiterer Erwägung, daß eine gleichzeitige Behandlung dieser Urkunden als allgemein bindendes Reichsgesetz hiedurch ausgeschlossen wird, verordnen Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes, wie folgt:

Erstens: Die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird mit dem Vorbehalte sistirt, die Verhandlungsergebnisse des ungarischen und des kroatischen Landtages, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Unserer Entschliessung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleich gewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen.

Zweitens: Insofern die Reichsvertretung nicht versammelt ist, hat Unsere Regierung die unaufschieblichen Maßregeln, und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reiches erheischt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 20. September, im eintaufend achthundert fünfundschrzigsten, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Mensdorff m. p. Esterházy m. p.
Frank m. p. v. Majláth m. p. Parisch m. p.
Romers m. p. Mazuranić m. p. Haller m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den Präsidenten des Unterrichtsathes Dr. Leopold Hasner Ritter v. Artha auf sein Ansuchen von diesem zur vollen Allerhöchsten Zufriedenheit versehenen Amte in Gnaden zu entheben und unter Genehmigung seiner Bitte um Rückversetzung in die lehramtliche Laufbahn unter tagfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes zum ordentlichen Professor der poli-

tischen Wissenschaften an der Wiener Universität zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Adjunkten bei dem Handels- und Seegerichte in Venedig Gustav Venturi zum Justizministerialkonzipisten ernannt.

Am 20. September 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter
Nr. 87 das kaiserliche Patent vom 18. September 1865, womit die Landtage von Böhmen, Galizien und Podomerien mit Krakau, Dalmatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Borsarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann der Stadtrath von Triest auf den 23. November d. J. in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen werden.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain.

XIII. Stück. Jahrgang 1865.

Inhalts-Übersicht:

14.

Erlaß der k. k. Landesbehörde für Krain vom 5. September 1865, Z. 10002,

betreffend die Zulässigkeit eines verantwortlichen Geschäftsleiters für einen bestimmten Theil eines Buchdruckereigeschäftes.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Gesetz- und Verordnungs-Blattes für Krain.

Laibach, den 22. September 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Bei der für den Monat Juli 1865 gepflogenen Abrechnung zwischen dem k. k. Aerar und dem krainischen Grundentlastungsfonde ergaben sich die Einnahmen mit 28.660 fl. 14 1/2 kr. und die Ausgaben mit 36.371 „ 15 „

sohin eine Aerialforderung mit 7711 „ 1/2 „
woburdh sich die mit Ende Juni verbliebene Aerialforderung pr. 122.260 „ 91 „
auf 129.971 fl. 91 1/2 kr. erhöhte.

Laibach, am 28. August 1865.

Vom krainischen Landesausfusse.

Laibach, 21. September.

Das kaiserliche Manifest vom 20. d., welches wir in unserm heutigen Blatte brachten, bedeutet einen Abschnitt in der Verfassungsgeschichte Oesterreichs.

Mit hoher Befriedigung, mit dem Gefühle der Dankbarkeit vernehmen wir das kaiserliche Versprechen, an der bestehenden Verfassung festzuhalten, denn „das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, diese sichere Bürgschaft für die Förderung der Interessen des Reiches wie der Länder, ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt.“

Durch die legale freie Vereinbarung aller Völker der Monarchie soll nun die Form für die Ausübung dieser neuerdings gewährleisteten Rechte, welche als unveräußerlich hingestellt werden, endgültig festge-

setzt, es sollen die Landtage der Königreiche und Länder darüber gehört werden, zunächst natürlich jene Vertretungen, welche „dem gemeinsamen legislativen Wirken“ aus gewissen Rechtsbedenken bisher fern gestanden sind.

Es ist gewiß bezeichnend, daß in dem allerhöchsten Manifeste ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Verhandlungsergebnisse der Vertretungen der östlichen Königreiche, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modifikation des Februargesetzes in sich schließen würden, noch vor der darüber zu fassenden allerhöchsten Entschliessung den diesseitigen Vertretungskörpern vorgelegt werden, um deren „gleich gewichtigen“ Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen.

So wenig wir darin eine Anerkennung der ungarischen Rechtskontinuität a priori erblicken können, so sicher ist es, daß von einem Umsturze, von einer Umkrothierung des Februargesetzes keine Rede ist. Die Wirksamkeit desselben soll nur bis zu dem Momente der früher erwähnten Vereinbarung sistirt bleiben, und bis zu dieser Zeit treten wir in eine Uebergangsperiode, in ein Provisorium.

An diese Bestimmung knüpft die „Presse“ nachstehende Reflexion: „Diesseits ist inzwischen die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung außer Kraft gesetzt worden, und hiebei ist nur zu bemerken, daß dies von dem Diplome nicht gilt. Wir stehen vor einem Zustande, den wir als ein Provisorium bezeichnen möchten, nachdem das Diplom doch nur Grundzüge und keinesfalls selbst praktische und detaillirte konstitutive Bestimmungen bietet. In diesem Provisorium uns selbst zurechtzufinden ist unsere Aufgabe, und unsere Pflicht ist es, fortan mit gewissenhaftester Strenge an den Prinzipien des Rechts und der Wahrheit festzuhalten, weil diese Potenzen eben höchster, unveräußerlicher Art sind.“

In der Gesamtheit betrachtet, stellt sich die offene treue Kundgebung der allerh. Absichten als ein wahrhaft konstitutioneller Akt eines konstitutionellen Monarchen dar, gewiß geeignet, den Völkern jene Beruhigung zu gewähren, die unerschütterlich bleibt durch Parteiagitatio, indem sie einzig und allein festhält an dem gegebenen Worte des Monarchen.

Oesterreich.

Wien, 21. September. Die „Wiener Ztg.“ ist in der Lage, den Inhalt des an die ungarischen Behörden bereits erlassenen königlichen Einberufungsschreibens (littera Regales) und des in Betreff der Wahlvorbereitungen an den königlich ungarischen Statthaltereirath gerichteten königlichen Reskriptes mittheilen zu können. Dieselben lauten in wortgetreuer Uebersetzung folgendermaßen:

1.

Einberufungsschreiben.

Wir Franz Joseph &c. &c. &c.

Beseelt von dem aufrichtigen Wunsche Unseres die Beglückung Unserer Völker anstrebbenden väterlichen Herzens, daß durch die im Sinne der bestehenden Gesetze zu bewerkstelligende königliche Salbung, feierliche Krönung und Ausfertigung Unseres königlichen Diplomes die Bande der Liebe, welche Uns an Unser geliebtes Königreich Ungarn fesseln, immer fester geknüpft werden, eröffnen Wir neuerdings jenes Feld, welches Uns die Möglichkeit bietet, um vor Allem über die wechselseitigen Beziehungen Unserer, zur Krone des heiligen Stephan, Unseres glorreichen Apostolischen Vorfahren, gehörigen Länder; ferner über die, den in neuerer Zeit wesentlich geänderten Verhältnissen entsprechende gerechte, billige und eben darum dauerhafte Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, so wie auch darüber, wie die verfassungsmäßigen Rechte Unseres geliebten Königreiches Ungarn mit dem

Bestände und den unabwieslichen Forderungen der Machtstellung Unseres Gesamtreiches in Einklang zu bringen seien, mit den Ständen und Vertretern des Landes zu berathen und heilsame Geseze zu vereinbaren.

Zu diesem Zwecke und um Uns, nach glücklicher Lösung der obigen Vorfragen, auch über die in Unserem königlichen Einberufungsschreiben vom 14. Februar 1861 bezeichneten nicht minder als über andere die Förderung des Gemeinwohles, die Hebung der geistigen und materiellen Interessen des Landes bezweckenden ebenso zahlreichen als hochwichtigen und unausschiebbaren gesetzlichen Verfügungen mit den getreuen Ständen und Vertretern Unseres geliebten Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Theile, nach dem Wunsche Unseres väterlichen Herzens berathen zu können, haben wir für den 10. Dezember des laufenden Jahres 1865 fallenden zweiten Adventssonntag in Unsere königliche Freistadt Pest einen allgemeinen Landtag zu bestimmen und auszuschreiben, so wie denselben mit Gottes Beistand in Unserer eigenen Person zu eröffnen und zu leiten beschlossen. Demgemäß zc. zc. zc.

(Der weitere Text enthält den üblichen Auftrag, geeignete Abgeordnete zu wählen und zu entsenden.)

II.

Reskript.

Wir Franz Joseph zc. zc. zc.

Geleitet von dem lebhaften Wunsche Unseres väterlichen Herzens, daß die schwebenden staatsrechtlichen und andere hochwichtige Fragen, welche das geistige und materielle Wohl Unseres geliebten Königreiches Ungarn berühren, mit ernster Bedachtnahme auf die Lebensbedingungen Unserer Gesamtmonarchie und die Interessen des Landes je eher zur gesegneten Lösung gelangen, haben Wir den ungarischen Landtag auf den 10. Dezember 1865 in Unsere königliche Freistadt Pest einzuberufen und behufs Wahl der Abgeordneten die mit Unserer Entschliessung vom 7. Jänner 1861 genehmigte Wahlordnung auch dormalen in Anwendung zu bringen beschlossen.

Kraft Unserer Allerhöchsten königlichen Macht und Gewalt finden Wir demzufolge allergnädigst zu gestatten, daß die zufolge Unseres Handschreibens vom 5. November 1861 aufgelösten Komitatsausschüsse und königlich freistädtischen Repräsentantenkörperschaften anstatt der im §. 7 des Gesetzes Artikel V vom Jahre 1848 bezeichneten Generalversammlungen zur Konstituierung der Wahlbezirke und der Zentralwahlkommissionen einberufen werden können und Euch hiemit ernstlich zu verordnen und zu befehlen, daß Ihr die zur Durchführung der Wahlen erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen ungesäumt einzuleiten für Eure Pflicht erachtet.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich-königlichen Huld und Gnade gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 18. Sept. 1865. Franz Joseph m. p. Georg v. Majláth m. p. Johann v. Barthos m. p.

Die „Wiener Zeitung“ bringt die Ernennung des Herrn Ministerialrathes Bernhard Ritter v. Meyer zum Protokollführer des Ministerrathes. Derselbe hat auch bereits das a. h. Reskript, betreffend die Einberufung der Landtage kontrafignirt. Es ist das eine Vertrauensstellung ausgesprochenster Art, und wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß diese Ernennung im Einvernehmen mit sämtlichen Mitgliedern des gegenwärtigen Ministeriums erfolgte. Indem wir diesen Punkt betonen, möchten wir auf die prinzipielle Bedeutung der Maßregel hinweisen. Herr Bernhard v. Meyer hat sich jederzeit als reiner und hieherer Charakter und seit er Oesterreich angehört, als ergebener und fähiger Diener des Thrones und des Staates bewährt; ein Anhänger jener Anschauungen, welche jetzt in Regierungskreisen maßgebend geworden sind, war er nicht immer. Nach der politischen Vergangenheit Herrn v. Meyers könnte man vielleicht annehmen, daß wenigstens die ungarischen Mitglieder des jetzigen Ministeriums seiner Berufung gerade zu diesem Posten nicht geneigt wären. Daß diese Berufung dennoch erfolgte, zeigt wieder, daß die Regierung, die jetzt Oesterreichs Geschick zu leiten hat, nicht die einer Partei, sondern die der redlichen Männer und aufrichtigen Patrioten, wo immer sie sich finden, ist. So aber soll es sein, und wir heben mit Freude hervor, daß es so ist. (Strld.)

Die Nachrichten über die neueren Geschäfte der Kreditanstalt mit der Finanzverwaltung sind, wie die „Neue Freie Presse“ hört, verfrüht. Bekanntlich handelt es sich um die disponiblen Kassensüberschüsse des Staates, welche die Kreditanstalt in laufende Rechnung gegen eine mäßige Verzinsung übernehmen soll und für welche sie seinerzeit auch bereit war, Werberbanten in den Provinzialstädten ins Leben zu rufen. Neuerdings ist diese Idee wieder in anderer Form aufgenommen worden und hat Graf Larisch seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, sich in Unterhandlungen über das Geschäft einzulassen. Dies scheint die Genesiss der Gerüchte zu sein. Die Ver-

handlungen über diese für die Kreditanstalt eben so wie für die Finanzverwaltung sehr wichtige Angelegenheit sind noch lange nicht so weit gediehen, um einen raschen Abschluß hoffen zu lassen.

Brünn, 18. September. Der Landesausschuß hat sich den Anträgen der Statthalterei hinsichtlich der Zahl und Begrenzung der zu errichtenden Bezirksvertretungen mit geringen Modifikationen angeschlossen und sich in erster Beziehung für die Errichtung von 34 Bezirksvertretungen erklärt.

In **Miskolcz** wurde am 14. d. M. eine Konferenz abgehalten, bei welcher, wie man dem „Pest. Bl.“ schreibt, die Intelligenz des Komitates ohne Unterschied der Parteistellung äußerst zahlreich sich einfand. Zur Läuterung der Ansichten trug die Rede Sr. Excellenz des Herrn Obergespan Bay bei und schließlich wurde an dem Ausspruch festgehalten: es sei der Wunsch der Intelligenz des Komitates, daß in allen jenen Fällen, wo sich der Herr Obergespan im Sinne der bezüglichen Instruktion veranlaßt finden sollte, für einige Komitatsämter einen Personalwechsel eintreten zu lassen, die anerkanntesten vorzüglichsten Kräfte des Komitates sich Sr. Excellenz zur Verfügung stellen mögen, für welche patriotische Haltung ihnen der Dank der Konferenz im vorhinein zuzuerkennen sei.

Agram, 19. September. Gestern fand die erste Sitzung der General-Kongregation statt. Nach dem üblichen Gebrauche wurde der Obergespan von einer Deputation aus seiner Wohnung in das Komitatsgebäude begleitet und beim Eintritte in den Rathungssaal mit Zivio begrüßt.

Der Obergespan eröffnete hierauf die Sitzung mit folgender Ansprache, in welcher es unter Anderm heißt:

„Ich wollte Sie nur, meine Herren, auf Eines aufmerksam machen, und zwar nicht als das Haupt dieses Komitates, sondern als Ihr Genosse, der ich schon durch 30 Jahre für den Ruhm und den Fortschritt unserer Nation kämpfe, mögen es nun meine Freunde anerkennen oder nicht, auf das Faktum, daß gerade jetzt unsere kühnen nachbarlichen Gegner in ihren öffentlichen Organen sagen und schreiben können: „Ein großes Ungarn war nicht, aber es wird erst sein,“ daß gerade jetzt ein aufrichtiger kroatischer Patriot die Ueberzeugung haben müsse, daß sein Vaterland, welches bis zum Jahre 1847 bloß vegetirte und welches erst im Jahre 1848 zum neuen Leben erwachte, daß sich nämlich dieses Kroatien in einer großen Gefahr befindet, politisch zu Grunde zu gehen, und zwar nicht bloß durch die Uneinigkeit und den Reid seiner eigenen Söhne, sondern durch die Hinterlist seiner angeblichen Verfassungsfreunde. Was wir im öffentlichen Leben thun werden, das wird vielleicht ganz Oesterreich und möglicherweise allen slavischen Völkern zur Richtschnur dienen. Ich habe diese Generalversammlung über Wunsch unserer heimischen Regierung und nach Beschluß unserer letzten Partikular-Kongregation einberufen. Von Ihnen hängt es nun, meine Herren, ab, diese Versammlung zum Vor- oder Nachtheile im Allgemeinen zu verwenden. Ich werde mich allen Beschlüssen im konstitutionellen Sinne unterziehen, aber ich bin im Vorhinein überzeugt, daß Sie Alle den politischen Zeitpunkt, in welchem sich unser Vaterland befindet, wohl begreifen und daß Sie so handeln werden, wie es unserem Komitate, unserer Nation und den Umständen entspricht.“

Hierauf wurde die Ernennung des Frn. Obergespan's J. v. Rukljević zum Banus locumtenens zur Kenntniß der I. Versammlung gebracht.

Nach Vorlesung des Zirkulars der kroat.-slavon. Hofkanzlei hinsichtlich der Ausübung der Disziplinargewalt wurde Sr. Excellenz dem kroat. Hofkanzler Mazuranić eine Dankadresse votirt und Sr. Excellenz im telegraphischen Wege von dem Beschlusse der Versammlung in Kenntniß gesetzt, mit der Bitte, Sr. Excellenz der Hofkanzlei möge dahin wirken, damit auch der dalmatinische Landtag gleichzeitig mit dem kroatischen einberufen werde.

Der Erlaß der kroat.-slavon. Hofkanzlei, mittelst welchem die Vertagung des kroat. Landtages auf den 9. Oktober l. J. mitgetheilt wird, wurde zur Kenntniß genommen.

In Angelegenheit der Steuereinhebung und der in jüngster Zeit vorgekommenen häufigen Steuerexekutionen wurde beschlossen, dem hierländigen Statthaltereirathe eine Repräsentation zu unterbreiten, worin an die h. Landesstelle das Ansuchen gestellt wird, im Einvernehmen mit den betreffenden Finanzbehörden die geeigneten Maßnahmen treffen zu wollen, damit derlei Steuerexekutionen künftighin nur im Einvernehmen mit den Stuhlbezirksrichtern und Municipalorganen vorgenommen werden.

Kreuz, 15. September. „Domobran“ meint: Aus der Rede, welche der Obergespan des hiesigen Komitates bei der gestrigen zu Ehren der General-Kongregation gegebenen Tafel, nachdem der Obernotar J. B. den Toast auf das Vaterland ausgebracht, an die zahlreichen Tischgäste gehalten hat, verdienen nach-

stehende Worte hervorgehoben zu werden: „Wir wünschen und müssen es wünschen, daß Oesterreich ein einheitliches und gleichberechtigtes Oesterreich werde; wir wünschen, daß bei den Völkern jenseits der Leitha, wie bei uns die verfassungsmäßige Regierungsweise Wurzel fasse und befestigt werde; wir gehen nie darauf ein, daß mit uns in Wien einseitig regiert und verfügt werde, so wie wir auch nie zugeben werden, daß irgend ein Volk in Oesterreich sein Haupt über das unsrige erhebe, werden aber auch selbst unser Haupt nie über andere erheben. Gleichberechtigt also mögen wir Alle stehen Wien gegenüber, wo wir bei unserer Krone einen für Alle gleichen Schutz finden sollen. Jedes Volk beruft sich jetzt auf seine Rechtskontinuität; auch wir haben unsere Rechte und unsere Rechtskontinuität und diese sind die Jahre 1848 und 1861; an diese müssen wir uns halten. Die Integrität und Unabhängigkeit, unsere Autonomie und unsere neueren Institutionen müssen wir mit aller unserer Kraft vertheidigen.“ Die Ansprache fand einen lauten und ungetheilten Beifall bei der gesammten Gesellschaft.

Ausland.

Berlin, 18. September. Am 15. d. M., als dem Tage der Besitzergreifung des Herzogthums Lauenburg, fand in Radeburg vor dem k. Kommissarius, Staatsminister a. D. Grafen von Arnim-Boghenburg, der Empfang und die Vorstellung der obersten Landesbehörden, der Mitglieder der Ritter- und Landschaft, der Geistlichkeit, der Magistratspersonen u. s. w. statt.

Um halb 12 Uhr begab sich der königliche Kommissarius, geführt von dem Erblandmarschall von Bülow und dem ersten Regierungsrath, Kammerherrn von Einstow, nach dem Regierungsgebäude, wo derselbe von dem Präsidenten der Regierung Grafen von Rielmannssegge begrüßt wurde und wo die herzoglichen Beamten zur Ableistung des Dienstes und die Mitglieder der Ritter- und Landschaft als Zeugen des feierlichen Aktes der Besitzergreifung sich eingefunden hatten.

Der königliche Kommissär hielt nun eine Ansprache an die versammelte Menge, verkündete öffentlich das königl. Besitzergreifungspatent und schloß mit dem Hoch auf Sr. Majestät Wilhelm I., König von Preußen, Herzog von Lauenburg.

Gleichzeitig wurde die Anheftung des kgl. Wappens und das Aufziehen der preussischen Fahnen auf dem Regierungsgebäude und am Rathhause bewirkt, wobei die auf dem Platze aufgestellten Truppen präsentirten.

Paris, 17. September. Der vom Kaiser gewünschte Diplomatenvongress in Biarritz ist durch definitive Nichttheilnahme der Gesandten Rußlands und Englands zerfallen.

— 19. September. Privatdepeschen aus Brasilien vom 13. August melden den Uebergang der Truppen von Paraguay über den Abicury und die Vereinigung des montevideschen Generals Flores mit dem brasilianischen Kommandanten Cabanarro vor Uruguanayana. Eine Schlacht steht bevor. — Die Nachrichten aus Griechenland lauten ungünstig; die Staatsfinanzen sind erschöpft, der Handel liegt darnieder, die konstitutionelle Freiheit ist durch Parteiwesen zerstört. — „Temps“ erzählt Wunderdinge. Bei der Samstagsvorstellung der Gebrüder Davenport, welcher die meisten publizistischen Notabilitäten beiwohnten, soll alles gelungen, nichts enthüllt worden sein.

— Es wird die offiziöse Parole ausgegeben: Drouyns Zirkularschreiben über den Gasteiner Vertrag, obwohl augenblicklich wirkungslos, sei für zukünftige Verhältnisse ein „diplomatischer Reservefonds.“ Russells Rundschreiben ist von allen Pariser Blättern, mit Ausnahme des „Constitutionnel“, abgedruckt worden. Das Gerücht, daß liberale Reformen nach der Rückkehr des Kaisers bevorstehen, wird aufs Neue verbreitet. Der spanische Botschafter, vom Kaiser in Biarritz zurückgehalten, wird am 25. d. M. in Paris erwartet.

Naag, 18. September. Heute fand die Eröffnung der Kammern durch den König statt. Die k. Thronrede sagt: Die Beziehungen zum Auslande seien günstig; die Lage der Kolonien sei im Allgemeinen befriedigend. Die Thronrede verheißt verschiedene Preisgehalte für die indische Kolonie, sagt, daß die Aufhebung der Kommunalsteuer keine neuen Opfer der Nation erheische, erwähnt die Maßregeln gegen die Kinderseuche und bezeichnet die Finanzlage als eine günstige.

Belgrad, 12. September. Wie der „Bido Dan“ meldet, so hat die österreichische Armee gestern und heute oberhalb Belgrad Manöver abgehalten, an welchen über Einladung des österreichischen Befehlshabers auch der serbische Oberst Gjorgjevic mit neun anderen serbischen Offizieren theilgenommen hat. Heute hat General Baron Mertens mit den Generalen Philippovic und Bocksborg dem serbischen Fürsten die Aufwartung gemacht.

Kokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 22. September.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß der berühmte Gehör- und Spracharzt Medizinalrath Dr. Schmalz aus Dresden auf seiner Rückreise aus Triest den 29. und 30. d. M., Freitag und Samstag, in Laibach „zur Stadt Wien“ sich aufhalten wird, um den betreffenden Kranken Rath zu erteilen. Möge seine Wirksamkeit auch diesmal für recht Viele heilbringend sein.

— Das Begräbniß des vorgestern Abends hier verstorbenen penz. k. l. Majors Herrn Pawlicza findet heute Nachmittag 3 Uhr statt.

— Aus Anlaß des Gerüchtes, daß in der Person des Klavier- und Gesangslehrers der philharmonischen Gesellschaft eine Aenderung bevorstehe, sind wir gebeten, zu erklären, daß dies nicht der Fall sei, wohl aber ein zweiter Klavierlehrer von der Gesellschaft angestellt werde.

— In der nächsten Zeit wird die Schlußverhandlung gegen diejenige Diebsbande stattfinden, welche im vorigen Winter Rosenbüchel und die Umgebung von Rosenbach beunruhigte.

— Am 16. September wurde bei der hiesigen Post ein adresseloser Brief aufgegeben, welcher sonst keine Unterschrift als Emilie trägt.

— Am 20. d. um 9 Uhr Abends ist in der Ortschaft Zeier Feuer ausgebrochen, welches 12 Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden einäscherte. Das Feuer soll angelegt worden sein.

— In Semie (Bez. Mödling), Altenmarkt bei Bölland (Bezirk Tschernembl) und Nesselthal (Bez. Gottschee) werden Postexpeditionen errichtet. Zur Besetzung der betreffenden Expedientenstellen ist der Konkurs bis 15. Oktober d. J. ausgeschrieben.

— Im Interesse des Geldverkehrs fand sich die Direktion der Nationalbank veranlaßt, den Termin zur unbedingten Aufnahme von 10 fl. B. N. ö. W. 1. Emission bei den Bankfilialkassen für Parteien bis Ende November l. J. und für die l. f. Kassen bis Ende Dezember d. J. zu verlängern.

— Vom k. k. Postkursbureau in Wien ist über Auftrag des k. k. Handelsministeriums eine neue Ausgabe des l. Theiles des amtlichen Postkursbuches erschienen. Dasselbe enthält nebst einer Karte die bestehenden Fahrordnungen und Kurseinrichtungen für den Personen- und Postverkehr bei sämtlichen Posten, Eisenbahn- und Dampfschiffahrten der Monarchie und kann unter Anschluß des Verkaufspreises von 40 kr. ö. W. durch die k. k. Postdirektion in Triest oder durch ein dieser Direktion unterstehendes k. k. Postamt bezogen werden.

Wiener Nachrichten.

Wien, 21. September.

Der Kaiser von Mexiko hat dem Baron Eötvös und Herrn Palachy die Kommandeurs-Insignien des Guadalupe-Ordens verliehen und den Bildhauer Ferrari in Venedig, den Professor der Botanik in Padua Herrn Bissani und den Botaniker Grafen Pasolini in Voghano zu Offizieren desselben Ordens ernannt.

— Es werden Einleitungen zur Wiedererrichtung der ungarischen Leibgarde getroffen, melden mehrere Blätter; der ehemalige Statthalter Graf Palffy dürfte mit der Würde eines Kapitäns bekleidet werden.

— Die Ernennung des Grafen Clam-Martinitz zum Statthalter von Böhmen, ist nach dem „Narod“ eine ausgemachte Sache.

— Die „Politik“ läßt sich „aus bewährter Quelle“ schreiben: „Herr v. Komers habe sich entschieden gegen die jüngst ihm gegenüber angeregte Einführung der Geschwornengerichte geäußert, weil, „wenn die Justiz überhaupt eine Zensur verträge, die Jury keine Bürgschaft böte, daß sie bei unseren Zuständen in die rechten Hände käme.“

— Herr Brodsky, Musiklehrer am k. Hofe zu Berlin und Vorstand des Berliner slavischen Vereines wird im Winter in Berlin ein großes slavisches Konzert veranstalten, in welchem slavische Gesangskräfte, die sich gegenwärtig in Berlin befinden, mitwirken werden. Es gehören dazu der Tenorist Wovorosky und die Opernsängerinnen Horina, Gutary und Zawizanka. Außerdem komponirt Herr Brodsky gegenwärtig eine Oper, die zur Aufführung im tschechischen Theater zu Prag bestimmt ist.

Das Gründungskomitee der ersten österreichischen Ex- und Importgesellschaft wurde, wie wir eben in den Zeitungen lesen, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Albrecht empfangen, welcher dem Komitee seine Befriedigung über das Unternehmen ausdrückte und erklärte, durch eigene Betheiligung als Aktionär mit seinem Beispiele

vorangehen zu wollen. Die Unterzeichnungen dauern vom 11. bis 23. d. M. und wir können nicht umhin, zur lebhaften Betheiligung an diesem Unternehmen, unter dessen Leitern sich unser verehrter Landsmann Professor Dr. Kun befindet, alle Industriellen und Handelsleute unseres Landes aufzufordern. Zweck der Gesellschaft ist Beförderung des Exportes österreichischer Produkte und Fabrikate aller Kronländer und des Importes ausländischer Produkte. Die Aktionäre können der Gesellschaft ihre Muster übergeben, welche nach den Ländern verschickt werden, wo Aussicht zum Absatz vorhanden ist und die Gesellschaft ihre Kommanditen und Agenturen hat. Die Rentabilität der Gesellschaft steht außer Zweifel. Die ähnlich organisierte Schweizer Exportgesellschaft hat im Jahre 1864 nicht nur 20 Prozent an Gewinn vertheilt, sondern sie hat noch überdies weitere 40 Prozent an Gewinnsteuern nebst jährlicher Zinsen und Dividendenvertheilung seit 8 Jahren erbringt. Bei dem Umstande, daß Oesterreich nicht bloß, wie die Schweiz, auf den Export einiger Fabrikate hingewiesen ist, sondern daß unser Vaterland nebst Fabrikaten noch viele exportfähige Produkte besitzt, daß Oesterreich den Vortheil zahlreicher Wasserstraßen so wie guter Seehäfen genießt, und sich überhaupt einer für den auswärtigen Handel viel günstigeren geographischen Lage als die Schweiz erfreut, sind bei kaufmännischem Vorgehen auch bei der ersten österreichischen Ex- und Importgesellschaft günstige Resultate mit einiger Sicherheit zu erwarten.

Vermischte Nachrichten.

In Wien starb kürzlich ein Verschwenker festener Art. Als einziger Sohn reicher Eltern erbte er eine halbe Million Gulden, die er schnell an den Mann brachte. Er nahm die Schreibertelle bei einem Advokaten an, das Glück beschenkte ihn abermals mit einer Erbschaft von 150.000 fl.; auch diese wurden verpraßt. Jetzt ging er zum Theater, d. h. er wurde Statist, heiratete eine Witwe, die ihn zum dritten Male reich machte; auch diesmal vergeudete er das Geld und starb im Armenhause.

— Eine merkwürdige Fälschung-Banknote kam Jemanden dieser Tage in die Hände. Rückwärts stand nämlich auf derselben: „Möge diese Banknote Jedem, der sie in Zukunft in die Hände bekommt, ein Beispiel der Warnung sein; denn sie ist die Letzte aus einem bedeutenden Vermögen, das die Thorheit ihres bisherigen Besitzers in wenigen Jahren verschwendete.“

— In Nagy-Enyed hat man beim Niederreißen der lutherischen Kirche, an deren Stelle eine neue gebaut wird, in unmittelbarer Nähe derselben ein ungeheures Ossarium gefunden, das gedrängt voll ist mit menschlichen Gebeinen. Die Spuren von Wunden, die man an den Knochen findet, deuten darauf hin, daß dies das gemeinschaftliche Grab, der zur Zeit des Tatarenkrieges in den Schlachten Gefallenen sei. In einem der Schädel fand man die Spitze eines Messers stecken. Der ungeheure Knochenhaufen, der die Ueberreste von einigen tausend Menschen enthält, wird außerhalb der Stadt in ein großes Grab gelegt werden.

— Eine junge Pariser Dame, die mit allen Reizen ihres Geschlechtes den Fehler oder, um galkant zu sein, den Vorzug verband, daß ihre Zunge auch nicht einen Augenblick stille stand, war leztlich unpäßig und ließ ihren Arzt kommen. Dieser empfahl ihr anstatt aller Mittel eine mehrtägige Ruhe. — Aber, fiel die Dame ein, betrachten sie doch meine Zunge, sie bedarf doch gewiß eines Mittels. — Ja wohl, Madame, sie bedarf ebenfalls der Ruhe, so wie Sie.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 20. September. (N. Fr. Pr.) Die Stadtverordneten haben beschlossen, daß am 3. Oktober aus Anlaß der festlichen Grundsteinlegung für die neue Brücke bei der Gasanstalt ein Festgottesdienst abgehalten und ein Feuerwerk, eine Gondelfahrt und Illumination des Uferplatzes veranstaltet werden. Zweitausend Gulden aus den Stadtrenten wurden angewiesen, damit zweihundert armen Bürgern je zehn Gulden als Spende des Aushilfsfondes gegeben werden.

Kassel, 20. September. Die verlagte gewesene Ständeversammlung ist auf den 30. September einberufen.

Berlin, 20. September. Die „Prov. Korresp.“ die Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Affaire Ott reproducirend, fügt hinzu: Die Untersuchung wird auf ausdrücklichen Wunsch des Militärgerichts seit 12. August bei dem Kölner Oberprokurator durch eine gemischte Kommission des Zivil- und

Militärgerichts geführt. Die Nichtverhaftung des Grafen Eulenburg ist keineswegs einer parteiischen Rücksichtnahme zuzuschreiben; die Verhaftung unterblieb, weil die Schuld desselben nicht hinreichend festgestellt ist, um die Verhaftung zu rechtfertigen.

Die Nachricht vom Stillstande der Marinebauten in Kiel ist dem genannten Organ zufolge vollkommen grundlos.

Ragaburg, 20. September. Die halbamtliche „Lauenburg'sche Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß der König von Preußen zwischen dem 24. und 27. September in Lauenburg eintreffen wird, um die Erbhaltung entgegenzunehmen. Der Vorstand der Lauenburger Liedertafel hat bereits sämtliche Einwohner zu einer Verabredung über die dem Landesherrn alsdann zu bringende Ovation eingeladen.

Kiel, 19. September. Das „Holsteinische Verordnungsblatt“ enthält nachstehendes Formular für das von den Beamten zu leistende Gelöbniß:

Ich gelobe hiemit an Eidesstatt, daß ich die Befehle des mir von dem Herrn k. l. Statthalter für das Herzogthum Holstein anvertrauten Amtes treu und redlich erfüllen will.

Altona, 20. September. Ein Tagesbefehl des FML. Freiherrn v. Gablenz an die österreichischen Truppen in Holstein sagt im Wesentlichen:

„Die Voraussetzung meines Abschiedsgrüßes hat sich rascher, als wir Alle glaubten, erfüllt. Die früheren Verhältnisse führten uns auseinander, die gegenwärtigen bringen uns zusammen. Unter den Segnungen des Friedens wird es unsere gemeinschaftliche Aufgabe sein, diejenigen Soldatentugenden zur Geltung zu bringen, die der Friede erheischt. Einträchtiges Zusammenleben mit der Bevölkerung des befreundeten Landes, Kameradschaft mit den alliierten preussischen Truppen, mit denen vereint Ihr für dieselbe Sache siegreich gekämpft, — das entspricht den Intentionen des Kaisers, und daß dieselben strengstens befolgt werden, erwarte ich von Euch ganz besonders.“

London, 20. September. (N. Fr. Pr.) Die Regierung hat aus Washington Informationen über die Pläne der Fenier erhalten. Der Lord-Lieutenant von Irland hat auf die Einbringung Stephens einen Preis von 200 Pfd. St. gesetzt. In Liverpool und Birkenhead haben die Fenier Meetings veranstaltet. In London, Dublin und Birkenhead sind ganze Schaaßen geheimer Fenier-Agenten thätig. Nächtlicher weile finden an diesen Orten Exercitien statt. Es sind Weisungen ergangen, mit den Verhaftungen fortzufahren.

London, 20. September. (N. Fr. Pr.) Nachrichten aus New-York, 10. d., melden: Die republikanische Konvention von Minnesota verlangt Maßregeln zur Beseitigung der Monarchie in Mexiko. Bei Matamoros wurde ein Transport imperialistischer Truppen von den Quaranten angehalten und die Kaiserlichen zurückgeschlagen. Die Quaranten, welche Tehuacan zeitweilig besetzten, schrieben dort eine Zwangs-Anleihe aus.

Die Handelskammer von New-York wird an John Bright eine Einladung, nach Amerika zu kommen, ergehen lassen. Der Gouverneur von Canada begibt sich nach Europa.

New-York, 9. Sept. Gouverneur Slocum hat das Verbot wegen Bildung einer Miliz im Staate Mississippi zurückgenommen.

Die Militärbehörden haben den Bürgern in Georgia die Ablieferung ihrer Waffen anbefohlen.

Nachrichten aus Mexiko zufolge haben kleine Gehechte in der Nähe von Matamoros stattgefunden; die Kaiserlichen seien geschlagen worden. — Auf einem Ball in Matamoros, wo unionistische Offiziere gegenwärtig waren, trank der unionistische General Steele die Gesundheit des Kaisers Maximilian.

Die Brüderschaft der Fenier erließ von Springfield aus einen Aufruf an das Volk der Unionsstaaten, in welchem es heißt: Die Fenier Irlands seien sehr gut organisiert. Eine provisorische Regierung sei eingesetzt. Für die Armee hätten 200.000 Mann geschworen und werde dieselbe von amerikanischen und irischen Offizieren unterstützt, die im letzten Kriege dienten. Die aktiven Operationen seien früher bevorstehend als man glaube, und die Anhänger mit allem Nöthigen bewaffnet. Die Brüderschaft erbietet sich Beiträge, da große Geldsummen erforderlich seien.

Das Hamburg-New-Yorker Postdampfschiff „Saxonia“, Kapitän Meier, welches am 20. August von Hamburg abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 19 Stunden am 3. September Nachmittags in New-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Trautmann, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Miller's Nachf., am 16. September von Hamburg nach New-York ab mit einer starken Brief- und Packpost, sowie voller Ladung und Passagierzahl.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 21. September.
5% Metalliques 66 90 1860er Anleihe 85 90
5% Nat.-Anleihe 70 90 Silber 107 75
Banfaktien 776 — London 109 30
Kreditaktien 172 70 k. k. Dufaten 5 14

Fremden-Anzeige

vom 20. Septbr.

Stadt Wien.

Die Herren: Berenger, Eisenbahninspektor, und Henkel, Escompteur, von Wien. — Blaschke, von Delnice, — Simon von Olmütz — Dacano, k. k. Mappenarchivar, von Klagenfurt. — Klompacher, von Graz. — Unterhuber, Privat, von Villach. — v. Hoffenag, Privat, von Wien. — Fuchs, Handelsmann, von Gottschee.

(1859—2) Nr. 2827.

Relizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der minderjährigen Blasch und Josefa Josei, Nr. 21, durch deren Vormund Johann Jamichel von dort Nr. 75, die exekutive Relizitation der in der Exekutionssache des Josef Bozic von Podraga Nr. 78 wider Josef Josei von dort Nr. 60 und 61 pch. 60 fl. mit dem Lizitationsprotokolle von 12. Juli 1849, Z. 3131, von der Ersterin Mariana Kopacin von Podraga Nr. 33 ersandenen, zu der im Grundbuche Ausweis sub pag. 1 Urb. Nr. 1 eingetragenen Realität gehörigen Gründe, als: Wiese lesienik, Parz. Nr. 1953, im Ausmaße von 381 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 105 fl. C. M., und des Ackers mit Planken u. nivah im Ausmaße von 516 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 130 fl. C. M., wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tag-satzung auf den

3. Oktober 1865,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Objekte auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden und das Schätzungsprotokoll, Lizitationsbedingungen und Grundbuchsextrakt hiergerichts zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Juli 1865.

(1813—3) Nr. 1977.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rastensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des m. j. Franz Parli von St. Ranzian durch seinen Vormund Andreas Saman von Dobruška gegen Josef Skopetz von Paulavas wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1864, Z. 2074, schuldiger 32 fl. 69 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 53 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 1722 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

9. Oktober,

8. November und

11. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 3. Juni 1865.

Fr. Marie St.

werden dringend aufgefordert und gebeten, einen Brief unter der Ihnen bekannten Chiffre auf der Post abholen zu lassen.

(1907—3)

(1791—3)

Nr. 4346.

Edikt.

In der Exekutionssache des Mathias Pakis von Großoblaß gegen Mathias Kersic von Zirknig plo. 274 fl. 39 1/2 kr. c. s. c. sind die den Tabulargläubigern zukommenden Rubriken vom Bescheide 11. April l. J., Z. 1410, betreffend die exekutive Veräußerung der Realität sub Klif. Nr. 542 ad Thurnlaß, nachdem der Aufenthalt der Genannten und rück-sichtlich deren Rechtsnachfolger unbekannt ist, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Albert v. Höffern, k. k. Notar in Planina, zugestellt worden.

Wovon die Obigen zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte in Kenntnis gesetzt werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. August 1865.

(1820—3)

Nr. 6099.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Elisabeth, Anna und Helena Jose von Tries durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee gegen Anton Jose von Neuwinkel Nr. 22 wegen aus dem Urtheile vom 26. November 1864, Z. 7625, schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom 25, Fol. 3527 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 175 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tag-satzung auf den

10. Oktober,

10. November und

12. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Juli 1865.

(1858—3)

Nr. 1803.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten Bezirksamte, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 11. Juni 1865, Z. 1274, bekannt gegeben, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der auf 2611 fl. 30 kr. geschätzten Realitäten des Simon Bleiweis in Kreuz, Urb. Nr. 4 der Herrschaft Rieselstein, kein Kauflustiger erschien,

am 28. September 1865, früh 9 Uhr, die dritte Feilbietungs-Tag-satzung mit dem Beisage abgehalten werden wird, daß obige Realität bei dieser Tag-satzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 29. August 1865.

(1864—3)

Nr. 1398.

Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es sei die in der Exekutions-sache des Johann Komar, durch seinen Vormund Johann Potoker gegen Mathias Basnik von Ober-Pirošic pet. 62 fl. 30 kr. auf den 28. April 1865 angeordnete dritte Feilbietung der gegenwärtigen Realität sub Klif. Nr. 94/2 ad Thurmhamhart auf den

29. September 1865

übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 28. April 1865.

(1870—2)

Nr. 2539.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Aubel von Glogovic gegen Josef Kralj von dort wegen aus dem Schiedsspruche vom 31. März 1863, Z. 1033, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 979 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 1014 fl. ö. W., gewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

13. Oktober,

15. November und

15. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Juli 1865.

(1887—2)

Nr. 13526.

Reaffumirung der dritten Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die mit dem Bescheide vom 20ten Oktober v. J., Nr. 15575, bewilligte exekutive Feilbietung der dem Anton Verčan von Brešje gehörigen, im Grundbuche Lichtenberg sub Urb. Nr. 86/19 Tom. I. Klif. Nr. 29, vorkommenden Realität im Reaffumirungswege neuerlich bewilliget, und es sei zu deren Vornahme der Tag zur dritten Feilbietung auf den

11. Oktober l. J.,

von 9 bis 12 Uhr früh, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzwerte von 3207 fl. 60 kr. hintangegeben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntnis gesetzt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. August 1865.

Eine Landrealität

im Werthe von 12—20000 fl. wird zu kaufen gesucht.

Entsprechende Anträge übernimmt die Kanzlei des Advokaten Dr. Anton Pfeifferer in Laibach.

(1930—1)

(1842—3)

Sandbichler's

Pianoforte-Sandlung

und

Leihanstalt,

Bilrgergasse Nr. 40 in Graz, empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager von ausgeführten neuen und überpielten

Wiener Pianoforte's und Damen-Pianino's

zum Verkaufe und Umtausche und verpflichtet sich, dieselben um den Fabrikpreis und selbst darunter franco Laibach zu senden.

(735—24)

Das alleinige Depot des Wiener

Glycerin-Eisen-Liqueurs

und des

Glycerin-Eisen-Magen-Liqueurs

für Krain ist bei Wilhelm Mayer, Apotheker in Laibach.

Preis einer großen Flasche 2 fl., einer kleinen Flasche 1 fl. 35 kr.

Bei Bestellungen wird die Emballage billigst berechnet.

(1838—3)

Nr. 5740.

Rundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem Georg Simperman von Großoblaß nun unbekannten Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß ihm zur Empfangnahme des über das exekutive Realfeilbietungsgesuch des Thomas Hiti von Rannitz ergangenen Bescheides vom 27. Juni 1865, Z. 3996, und der weiteren Erledigungen Mathias Petek von Großoblaß als Kurator aufgestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. September 1865.

Berichtigung.

In dem in der Laibacher Zeitung Nr. 201, 204 und 206 enthaltenen Edikte, die Feilbietung der Realität des Anton Anafek betreffend, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen und ist der Lizitationstag nicht auf den 24. September, sondern auf den

24. November l. J.

angefest worden.
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. September 1865.

Verlorener Hund.

Derselbe ist eine Hündin, roth, glattbaarig und von echter istrianer Race; hat weißes Blat und weißen Kranz um den Hals. Der redliche Zustandebringer wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der St. Peters-Verstadt Nr. 12 abzugeben. (1929—1)

Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte zeigt dem P. T. Publikum hiemit an, daß er sein Lokale beim Solarstern am Burgplatz für die kommende Winteraison wieder eingerichtet hat und für gutes Märzenbier, Weine und für gute Küche bestens Sorge tragen wird.

Um geneigten Zuspruch bittet

(1879—2)

J. Gassner.

Ebenerdige Lokaltäten.

zu Handlungen, Magazinen oder Kanzleien geeignet, sind am Jahrmarktsplatz Nr. 287 sogleich zu vergeben. (1927—2)

Näheres beim Hauseigentümer.

(1916—3)

Anzeige.

Am neuen Markte Nr. 199 ist im 1. Stock eine Wohnung, bestehend aus 1 Eintritts- und 5 Wohnzimmern nebst 1 Kabinete, Küche, Keller, Speise-, Holz- und Dachkammer, zu Michaeli 1865 zu vergeben. Näheres daselbst im 2. Stock.